

# Mit dem Urfriesen über den Regenbogen

Marion L. war verzweifelt: Alles hatte sie probiert, aber ihr Wallach Franzl wollte einfach nicht zunehmen. In ihrer Not suchte die Pferdebesitzerin schließlich Rat bei einer Tierkommunikatorin – ein Fall von Irrsinn und Irrtum.

It jedem Monat war der 18-jährige Holsteiner dünner geworden – trotz tierärztlich verordneter Spezialfuttermischungen und Untersuchungen, die alle ohne Ergebnis blieben. So konnte es nicht weitergehen, die Tierärzte waren ratlos und der Wallach wurde immer schwächer. Da sie nicht mehr weiterwusste, fragte Marion L. bei einer sogenannten Tierkommunikatorin um Rat. Sie schickte Bilder ihres Pferdes an eine E-Mail-Adresse – zusammen mit drei Fragen, die das Pferd durch die Tierkommunikatorin beantworten sollte. Diese versprach, telepathisch Kontakt zu Franzl aufzunehmen. Wenige Tage später erhielt Marion L. per

E-Mail ein Protokoll dieses „Tiergesprächs“: „(...) Ich bin unglücklich. Ich möchte frei sein, galoppieren über die Felder, den Wind in meiner Mähne spüren. Ich sehne mich nach einem Freund. Meine Boxennachbarn mag ich nicht. (...) Wenn ich hungere, dann übe ich Macht aus. Du machst Dir Sorgen, das gefällt mir. Eines Tages werde ich nicht mehr da sein, wenn Du mich weiter einsperrst (...).“ Diese allgemein gehaltene, vermenschlichte mit etwas „Küchenpsychologie“ versetzte Antwort, könnte theoretisch auf jedes beliebige Boxenpferd zutreffen und rührte nur geschickt am schlechten Gewissen der Pferdehalterin. Dennoch verlangte die

Tierkommunikatorin und selbst ernannte „Pferde-Expertin“ für ihre angeblichen telepathischen Dienstleistungen stolze 60 Euro.

## An den Grenzen von Reitkunst und Tiermedizin

Im Businessforum XING.com (<https://www.xing.com/net/reiten/reiter-und-pferde-im-allgemeinen-und-spezialen-2146/sterbebegleitung-2466982/>) erhitzten sich unlängst die Gemüter am Beitrag einer oberbayrischen Tierkommunikatorin, die behauptete, sie habe durch Handauflegen erlebt, wie ein noch junger, sterbender Friesenhengst vom „Urfriesen über den Regenbogen“ begleitet wurde. Der Fries habe ihr im Moment seines Todes mitgeteilt, er wolle „jung

und stolz“ gehen und nicht alt und lahm in der Box verenden. Ein Teil der Forumsteilnehmer zeigte sich begeistert über diese Geschichte, der andere Teil kritisierte Befremden.

Stellt man in der Suchmaschine Google die Schlagworte „Tierkommunikation und Pferde und Bayern“ ein, so erhält man 4870 Suchergebnisse. Beispiele zeigen: Tierkommunikatoren, Handaufleger, Schweifhaaranalysten und Pendelschwinger haben immer dann Hochkonjunktur, wenn Reitkunst oder Tiermedizin an ihre Grenzen stoßen. Wenn es gar darum geht, eine ungünstige Diagnose zu akzeptieren und die Entscheidung über das Lebensende des eigenen Tieres zu fällen, erliegen auch bodenständige Pferdehalter der Versuchung, derart unkonventionelle Hilfe zu erbitten. In heimath jeden Pensionsstall kursieren inzwischen Empfehlungen für parapsychologische Dienstleister aller Art, die nicht nur ihre Dienste kostenpflichtig anbieten, sondern auch in teuren Wochenendkursen ihre (vermeintlichen?) Kenntnisse an Interessierte weitervermitteln.

Und – zumindest subjektiv betrachtet – nimmt die Zahl solcher Anbieter stetig zu, was sicher auch an der Verbreitung über das Internet liegen mag. Eines haben aber alle gemeinsam: Ihre Kunden sind

in ihrer Hilflosigkeit in hohem Maße schutzbedürftig, denn je nach der Stärke ihres Leidensdrucks sind sie gefährdet, viel Geld einzusetzen, um die ersehnte Hilfe zu bekommen.

**Kein Geld ohne wissenschaftlichen Beweis**  
Solange durch derlei Praktiken keine Gesetze, etwa das Tierschutzgesetz oder Strafvorschriften, verletzt werden, sind sie nicht verboten. Die (Zivil-)Rechtsordnung gewährt den Leichtgläubigen dennoch Schutz vor Scharlatanen: Sie schützt der kommerziellen Ausnutzung ihrer Hilflosigkeit einen Riegel vor. Das heißt: Ein jeder darf also an den „Urfriesen“ glauben oder von ihm schreiben, solange er nicht mit wissenschaftlich zweifelhaften Methoden versucht, den Glaubigen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Dann nämlich greift im Streitfalle § 275 BGB: Ein Anspruch auf eine Leistung ist ausgeschlossen, wenn diese für den Schuldner oder für jedermann „unmöglich“ ist.

Die Rechtsprechung definiert die Frage, ob eine Leistung objektiv „möglich“ oder „unmöglich“ ist, nach den Naturgesetzen und dem jeweiligen Stand von (Natur-)Wissenschaft und Technik. Das schließt also nicht aus, dass es – sollte tatsächlich eines Tages ein naturwissenschaftlicher Beweis für den „Urfriesen auf dem Regenbogen“ oder telepathische Tierkommunikation erbracht worden sein – dann auch rechtmäßig ist, mit Tierkommunikation sein Geld zu verdienen.

Ein Tierkommunikator oder ein sonstiger parapsychologischer Dienstleister kann zwar seine Leistung anbieten, er wird nur vor Gericht keinen Erfolg haben, wenn sein Kunde nicht zahlen will und er ihn auf Zahlung verklagt. Umgekehrt kann jedoch der Kunde sein Geld zurückfordern. Das gilt selbst dann, wenn sich – aus welchen zufälligen Gründen auch immer – der Zustand des Pferdes verbessert hat.

## „Objektiv unmögliche Leistungen“

Vor drei Jahren haben z.B. das Amts- und Landgericht München einvernehmlich folgende Entscheidung über einen „Hexenfall“ gefällt: „Eine Frau war von ihrem Lebensgefährten verlassen worden und hatte sich daraufhin Hilfe suchend an die vermeintliche Hexe gewandt. Diese versprach, den Mann mit einem Liebeszauber zur Rückkehr zu bewegen. Der Preis für das Ritual betrug 1000 Euro. Es wurde über mehrere Monate jeweils vor Vollmond vollzogen. Da sich die Liebe aber trotzdem nicht mehr einstellte, verlangte die Auftraggeberin schließlich ihr Geld zurück und verklagte die Hexe. Amtsgericht und Landgericht München haben in einer heute veröffentlichten Entscheidung der Klägerin Recht gegeben. Ein Liebeszauber sei eine „objektiv unmögliche Leistung“, heißt es in der Begründung der Richter. Ein Liebesritual sei „nicht geeignet, einen Menschen aus der Ferne zu beeinflussen“. Deshalb habe die Klägerin ein Anrecht auf Rückzahlung. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Frau zunächst selbst um die Zauberkraft gebeten hatte und mit dem Vertrag einverstanden war.“ (Zitat aus [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de) vom 30.10.2006).

Aber zurück zu den Pferden: Für Aufsehen sorgte auch der Fall der Stute Inka, welcher sich sogar in Bayern zugetragen hatte. Die 20 Jahre alte russische Warmblutstute wurde Mitte 2008 von ihrer Besitzerin an einen Schlachter verkauft, weil ihr eine Tierkommunikatorin eingeredet hatte, das Pferd sei besessen und habe ihr erzählt, es hasse Menschen. Der Pferdemetzger konnte seine Arbeit nur deshalb nicht vollenden, weil die Stute laut Equidenpass nicht zur Schlachtung bestimmt war. In der Zwischenzeit hatten Tierschützer die tz und Gut Alderbichl informiert, dessen Betreiber, Michael Aufhauser, sich bemüht hatte, das Tier zu kaufen – jedoch zunächst ohne Erfolg, da die Pferdebesitzer-

Die selbständige Rechtsanwältin Dagmar von Stralendorff-Grüttemeier, geboren 1966 in Frankfurt am Main, lebt heute in Berg am Starnberger See.

Sie hat sich auf Pferdeangelegenheiten aller Art, insbesondere aus Schadensrecht, Pferdeensionsrecht sowie auf nationales und internationales Kauf- und AGB-Recht spezialisiert.

Seit 2008 ist sie zudem von der Regierung von Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Zucht, Haltung und Bewertung von Pferden. Sie ist als Gerichts- und Versicherungsgutachterin tätig. Von Stralendorff-Grüttemeier ist eine große Pferdeliebhaberin. Die passionierte Dressur- und Jagdreiterin sitzt seit frühester Kindheit im Sattel und ist stolze Besitzerin eines zwölfjährigen Bayernwallachs.

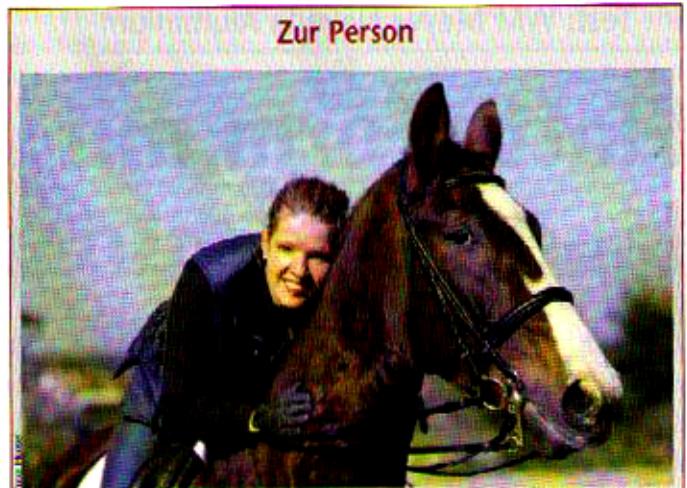
in weiterhin an das „Böse“ in dem Tier glaubte und die Tötung für den einzig verantwortungsvollen Weg hielt. Der Presserummel hat gewirkt, inzwischen wurde die Stute erfolgreich in eine Herde integriert ([www.gut-alderbichl.com](http://www.gut-alderbichl.com)).

## Psychische und physische Folgen

All diese Beispiele zeigen: Nicht nur die finanziellen, sondern auch die psychischen und physischen Folgen einer vermeintlich überirdischen Beeinflussung sind nicht zu unterschätzen. Das gilt auch für Marion L., die Pferdehalterin aus dem Eingangsstall. Sie stellte ihr Pferd entgegen jeder tierärztlichen Empfehlung sofort nach Erhalt des „Gesprächsprotokolls“ in einen Offenstall. Der ohnehin völlig geschwächte Wallach verkrachte die Umstellung nicht und starb kurze Zeit später an akutem Herzversagen.

Hier könnte die Frage auftreten, ob es in diesem Fall eine Schadensersatzpflicht geben könnte. Die Antwort ist Nein! Schon alleine deshalb, weil man für Schadensersatz einen Kausalzusammenhang zwischen dem Schadensereignis und dem eingetretenen Schaden benötigt. Das bedeutet: Dafür müsste ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Ableben des Pferdes und dem Rat der Tierkommunikatorin gegeben sein. Da viele Ursachen für ein Herzversagen denkbar sind, scheitert es an einer eindeutigen Zuordnung. Grundsätzlich ist ein Schadensersatz möglich.

Aber abgesehen davon trifft den Pferdehalter, der an derartigen Ratschlägen bedingungslos glaubt und z.B. tierquälische Ratschläge umsetzt, ein erhebliches Mitvermögen.



Zur Person